

# SCHULE HEIMBERG

Informationen zum  
Schuljahr 2024/25

[www.schuleheimberg.ch](http://www.schuleheimberg.ch)

Ausgabe 16 / August 2024

## INHALTSVERZEICHNIS

Abteilungsleitung / Schulleitungen / Tagesschule / Schulsozialarbeit / Schulsekretariat	2 - 3
Kindergärten / Schulhäuser / Hauswarte	4
Schulkommission	5
Schulinspektorat / Erziehungsberatung / Berufs- und Laufbahnberatung BIZ Thun	6
Tagesschule	7 - 8
Schulsozialarbeit / Kinder- und Jugendarbeit	9
Klassen / Klassenlehrpersonen	10
Ferienplan	11
Unterrichtsfreie Halbtage	12
Blockzeiten	12
Schulweg	12
Absenzen und Dispensationen	13 - 14
Schwimmunterricht an der Primarschule	14
Vorschriften für das Betreten der Turnhallen	14
Fundgegenstände	15
Projekt Seniorinnen und Senioren im Kindergarten, Schule und Tagesschule	15
Unterstützende Massnahmen Regelschule (MR)	16 - 17
Mediothek	17
Schulärztlicher und schulzahnärztlicher Dienst	18
Versicherungen	18
Mein Kind ist krank – Empfehlungen zum Schulbesuch	19
Mein Kind hat Kopfläuse – Vorgehen	19
Umzug innerhalb der Gemeinde / Wegzug aus der Gemeinde	20
Krisenkonzept Schule Heimberg	20
Vorgehen bei Schwierigkeiten / Dienstweg innerhalb der Schule	20 - 21
Zusammenarbeit Schule – Eltern	21 - 22
Gemeinde Heimberg	23
Verkehrsinstruktor	23
Reformierte Kirche	23
Musikschule Aaretal	23
Ludothek Thun	23
Notrufnummern	23

## **ABTEILUNGSLEITUNG / SCHULLEITUNGEN / TAGESSCHULE / SCHULSOZIAL- ARBEIT / SCHULSEKRETARIAT**

### **Abteilungsleitung Bildung**

Alessandro Mazza  
Gemeinde Heimberg  
Alpenstrasse 26  
3627 Heimberg

alessandro.mazza@heimberg.ch

033 439 20 51  
079 527 46 33

### **Zyklus 1 (Kindergarten)**

Ursula Kuhn  
Schulhaus Untere Au  
Schulstrasse 7  
3627 Heimberg

ursula.kuhn@kgph.ch

033 439 31 24  
078 698 23 16

### **Zyklus1 (1./2. Klasse)**

Franziska von Steiger  
Schulhaus Untere Au  
Schulstrasse 7  
3627 Heimberg

franziska.vonsteiger@kgph.ch

033 437 23 32  
078 667 71 33

### **Zyklus 2 (3. bis 6. Klasse)**

Dominique Müller  
Schulhaus Untere Au  
Schulstrasse 7  
3627 Heimberg

dominique.mueller@kgph.ch

033 439 31 21  
079 352 12 29

### **Zyklus 3 Oberstufe (7. bis 9. Klasse)**

Martina Raschle  
Oberstufenschule  
Schulstrasse 14  
3627 Heimberg

schulleitung@iossh.ch

033 437 00 35  
079 789 97 04

### **Massnahmen Regelschule (MR)**

Andrea Mantovani  
Schulhaus Untere Au  
Schulstrasse 7  
3627 Heimberg

andrea.mantovani@kgph.ch

033 439 31 25  
079 282 87 64

### **Tagesschule**

Tagesschule Heimberg  
Schulstrasse 13  
3627 Heimberg

tagesschule@kgph.ch

076 451 34 21

Co-Leitung:  
Anina Leiser u. Regula Gerber

076 415 34 22

### **Schulsozialarbeit (Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 08.00 – 12.00 h / 14.00 – 17.00 h)**

Hänsu Kaufmann  
Schulstrasse 14  
3627 Heimberg

schulsozialarbeit@heimberg.ch

033 439 20 07

**Sekretariat Bildung (Öffnungszeiten: Montag – Freitagmittag)**

Franziska Stähli

Gemeinde Heimberg

Alpenstrasse 26

3627 Heimberg

schulsekretariat@heimberg.ch

franziska.staehli@heimberg.ch

033 439 20 52

**Sekretariat Z1 und Z2 (Öffnungszeiten: Montag/Dienstag/Donnerstag jeweils bis 16 Uhr)**

Karin Wenger

karin.wenger@kgph.ch

033 439 20 53

karin.wenger@heimberg.ch

## KINDERGÄRTEN / SCHULHÄUSER / HAUSWARTE

### Kindergärten

Alpenstrasse	Alpenstrasse 1A 3627 Heimberg	033 437 19 37
	Alpenstrasse 1B 3627 Heimberg	033 437 34 94
Meisenweg	Meisenweg 11 3627 Heimberg	033 437 90 84
Niesenstrasse	Niesenstrasse 10 3627 Heimberg	033 438 25 65
Obere Au	Niesenstrasse 38 3627 Heimberg	079 665 72 07 oder 079 631 02 54
Schulstrasse	Schulstrasse 12A 3627 Heimberg	033 437 56 83
	Schlstrasse 12B 3627 Heimberg	033 437 39 36
Untere Au	Schulstrasse 13 3627 Heimberg	033 437 34 96

### Primarschule

Schulhaus Untere Au	Schulstrasse 7 3627 Heimberg	033 437 11 66
Schulhaus Obere Au	Niesenstrasse 38 3627 Heimberg	033 437 28 12

### Oberstufenschule

Schulstrasse 14 3627 Heimberg	033 437 00 45
----------------------------------	---------------

### Hauswarte

Pikettendienst	033 437 86 07
----------------	---------------

## SCHULKOMMISSION

Roland Jegerlehner  
Töpferweg 7  
3613 Steffisburg

Präsident  
Gemeinderat Ressort Bildung

079 174 52 81

Fabian Beutler  
Nüenenweg 11  
3627 Heimberg

079 544 79 12

Tina Ragonesi  
Blümlisalpstrasse 83k  
3627 Heimberg

079 478 75 59

Gebhard Schättin  
Schützenstrasse 23  
3627 Heimberg

079 540 49 91

Dominic Schmid  
Blümlisalpstrasse 82b  
3627 Heimberg

078 919 00 77

Jürg Studer  
Mittelweg 4  
3627 Heimberg

079 124 17 23

Rahel Thurairajah  
Mittelweg 2  
3627 Heimberg

079 137 60 82

# SCHULINSPEKTORAT / ERZIEHUNGSBERATUNG / BERUFS- UND LAUFBAHNBERATUNG BIZ THUN

## Regionales Schulinspektorat Oberland

Allmendstrasse 18  
3600 Thun

Schulinspektorin: Danielle Sutter	danielle.sutter@be.ch	031 636 76 33
Sekretariat: Sandra Allenbach	sandra.allenbach@be.ch	031 633 92 55

## Kantonale Erziehungsberatung Thun Kinder- und Jugendpsychiatrische Poliklinik Thun UPD

Scheibenstrasse 11C  
3600 Thun

Sekretariat Offnungszeiten: Montag – Donnerstag 08.30 – 12.00 h / 13.30 – 17.00 h Freitag 08.30 – 12.00 h / 13.30 – 16.30 h	eb.thun@be.ch	031 635 58 58
Ansprechperson für Heimberg: Tamara Thenen	tamara.thenen@be.ch	031 635 58 58

## BIZ Thun Berufsberatungs- und Informationszentrum

Scheibenstrasse 11C  
3600 Thun

Anmeldung Beratung	biz-thun@be.ch	031 635 59 00
Infothek	Öffnungszeiten: Montag – Freitag 08:00 – 11:30 h 13:30 – 17:00 h (Fachauskünfte: jeweils Di, Mi, Do nachmittags)	
Ansprechperson für Heimberg: Claudia Walther Jörg	claudia.waltherjoerg@be.ch	031 635 59 29

# TAGESSCHULE

Tagesschule Heimberg  
Schulstrasse 13  
3627 Heimberg

tagesschule@kgph.ch  
Co-Leitung:  
Regula Gerber & Anina Leiser

076 451 34 21 (Untere Au)

076 812 52 64 (Obere Au)

076 415 34 22 (Leitung)

Die **Tagesschule Heimberg** bietet für Kindergartenkinder sowie Schülerinnen und Schüler ein freiwilliges, familienergänzendes Betreuungsangebot. Die Kinder besuchen wie bisher den Kindergarten- oder Schulunterricht in ihrer Stammklasse. Sie werden in der Tagesschule umfassend betreut und begleitet.

## Standorte

Die Tagesschule Heimberg befindet sich in der **Primarschulanlage Untere Au**.

Für die Kindergartenkinder Obere Au, Meisenweg und Niesenstrasse, sowie für die Schüler und Schülerinnen der Oberen Au bis zur 3. Klasse, gibt es einen zweiten Standort am **Meisenweg 11**.

## Öffnungszeiten

Die Tagesschule ist von Montag bis Freitag von 6.45 h bis Schulbeginn und von 11.55 – 18.00 h geöffnet. Das Frühmodul wird in der Tagesschule nur am Standort Untere Au betreut. Die Tage sind in einzelne Betreuungszeiten unterteilt, welche von den Familien individuell angemeldet werden können. Während den Schulferien ist die Tagesschule geschlossen.

## Unterrichtsfreie Halbtage

Die Tagesschule ist am Freitag, 31.1.2025 (Semesterschlussstag), am Mittwoch 28.5.2025 (Klassenübergabetag), sowie am Freitag 30.5.2025 (Auffahrtsbrücke) geschlossen.

An den unterrichtsfreien Tagen (15.11.2024 / 7.3.2025 und 14.5.2025) bietet die Tagesschule ganztätig eine Betreuung an.

Die Tagesschule ist am Freitag den 20.12.2024 bis 18:00 h geöffnet.

Am Freitag den 4.7.2025 ist die Tagesschule nur für den Morgenbetrieb geöffnet.

## Schulweg

Auf dem Hin- und Rückweg von der Tagesschule nach Hause stehen die Kinder und Jugendlichen unter der Verantwortung der Eltern.

Für die Kinder der Schule Obere Au und die Kindergartenkinder Meisenweg, Obere Au und Niesenstrasse welche das Morgenmodul besuchen, wird bis zur 3. Klasse ein Transport organisiert.

Die Kindergartenkinder werden durch eine Betreuungsperson zu Fuss in die Tagesschule begleitet.

## Anmeldung

Sie können Ihr Kind für einzelne oder mehrere Betreuungszeiten anmelden. Sie bestellen verbindlich und für das ganze Schuljahr. Kündigungen sind per Semesterende oder bei Wegzug möglich.

## Gebühren

Die Gebühren für die Betreuung richten sich aufgrund der kantonalen Vorgaben nach dem Nettoeinkommen der Eltern, der Haushaltgrösse und der Anzahl in Anspruch genommener Betreuungsstunden. Die Gebühren für die Mahlzeiten werden von der Gemeinde festgelegt. Sie betragen für das Frühstück Fr. 3.-, das Mittagessen Fr. 9.- und das Zvieri Fr. 1.50.

**Mahlzeiten**

Die Mahlzeiten werden in der Tagesschule Untere Au gekocht und von den Betreuenden und den Kindern gemeinsam eingenommen. Sie sind kindgerecht und ausgewogen zusammengestellt. Auf die Wünsche der Kinder kann in angemessener Art und Weise eingegangen werden. Die Kinder übernehmen Ämtli wie Abräumen, Abtrocknen oder kleine Putzarbeiten.

**Freizeitangebot mit Aufgabenbegleitung**

Das Freizeitangebot der Tagesschule umfasst eine qualifizierte Aufgabenbegleitung sowie eine kindgerechte Freizeitgestaltung mit Zeit und Raum zum Spielen, Gestalten, Bewegen und um die Natur zu erleben.

**Team**

In der Tagesschule arbeiten pädagogisch und nicht pädagogisch ausgebildete Personen sowie ein Küchenteam bestehend aus fünf Personen.

Weitere Auskünfte und Anmeldeunterlagen erhalten Sie beim Schulsekretariat, Telefon 033 439 20 52, Email: [schulsekretariat@heimberg.ch](mailto:schulsekretariat@heimberg.ch).

# SCHULSOZIALARBEIT / KINDER- UND JUGENDARBEIT

## Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit Heimberg  
Schulstrasse 14  
3627 Heimberg

Hänsu Kaufmann  
schulsozialarbeit@heimberg.ch  
Öffnungszeiten: Mo – Do  
08.00 – 12.00 h / 14.00 – 17.00 h

033 439 20 07

- Die Schulsozialarbeit bietet allen **Schülerinnen** und **Schülern** Unterstützung, Beratung und Begleitung in schwierigen Situationen und bei Problemen (Beratung, Kriseninterventionen, Vermittlung in Konfliktsituationen, Vernetzung mit anderen Fachstellen).
- Die Schulsozialarbeit unterstützt die **Lehrpersonen** bei der Ausführung ihres pädagogischen Auftrages in sozialen Fragestellungen (Einzel-, Gruppen- oder Klassenarbeit).
- Die Schulsozialarbeit unterstützt die **Eltern** bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages im schulnahen Umfeld (Kurzberatungen, Vernetzung und Vermittlung von Fachstellen).

Die Schulsozialarbeit untersteht der **Schweigepflicht**.

Der Grundsatz der **Freiwilligkeit** hat in der Schulsozialarbeit einen wichtigen Stellenwert.

## Offene Kinder- und Jugendarbeit

Jugendarbeit Heimberg  
Schulstrasse 14  
3627 Heimberg

Pierre Metzker  
jugendarbeit@heimberg.ch  
pierre.metzker@heimberg.ch

033 437 67 33

Die offene Jugendarbeit bietet Kindern und Jugendlichen Hilfestellungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung an. Sie fördert die Kinder und Jugendlichen in ihrem Heranwachsen, in der Identitätsbildung, der Problembewältigung und der aktiven Teilnahme in der Gesellschaft.

### **Die Angebote der Jugendarbeit umfassen folgende Schwerpunkte:**

Anbieten von freiwilligen Einzel- oder Gruppenberatungen zu unterschiedlichen Themen, Führen des Jugendtreffs "Area 51", Initiieren und Führen von partizipativen Anlässen, Lager, Projekten, Prävention, Anbieten von Informationsmaterial zu diversen Jugend-, Entwicklungs- und Erziehungsfragen.

Haben Sie Fragen, Ideen oder Anregungen, wünschen Sie eine Beratung oder suchen Sie Informationen zu erzieherischen-pädagogischen Fragestellungen? Pierre Metzker freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme. Weitere Informationen finden Sie unter [www.jugendheimberg.ch](http://www.jugendheimberg.ch).

## KLASSEN / KLASSENLEHRPERSONEN

	Klasse	Klassenlehrpersonen
Kindergarten	Alpenstrasse 1A	Ursula Kuhn / Meral Ruoss
	Alpenstrasse 1B	Magdalena Schiffmann
	Meisenweg	Jacqueline Aegerter / Barbara Käser
	Niesenstrasse	Christine Gafner / Christa Schmid
	Obere Au	Anna Iseli
	Schulstrasse 12A	Ursula Ludwig / Irina Hunziker
	Schulstrasse 12B	Marlies Röstli / Irene Spycher
	Untere Au	Ramona Schumacher / Marita Hunziker
Schulhaus Untere Au	1/2 A	Christa Emmenegger
	1/2 B	Ruth Erzer / Erika Jakob
	1/2 C	Silvia König / Christine Lüthi
	1/2 D	Margrit Valentini / Eliane Baumann
	1/2 H	Nina von Gunten
	3 C	Marco Hinni
	3 D	Maria Dubach
	3 G	Svenja Mosimann
	4 A	Katharina Keller
	4 B	Erika Leiser
	5 A	Anaïs Ayer
	5 B	Ruth Läderach
	6 C	Jannina Geissbühler
6 D	Nicolas Mürner	
Schulhaus Obere Au	1/2 E	Romy Hänni / Ursula Jakob
	1/2 F	Carmen Kupferschmied
	1/2 G	Marianne Schmocker
	3 E	Nina Rajkumar
	4 F	Regula Hares
	5 E	Sarah Radstake
6 F	Simon König	
Oberstufenschule	7a	Petra Goepfert / Daniel Laky
	7c	Stefan Föhr
	7d	Eliano Schär
	8a	Matthias Kaufmann
	8c	Sarah Tschanz
	8d	Christoph Heiniger
	9b	Kyanoush Tehrani
	9c	Simon Kocher
9d	Ramon Mezger	

## FERIENPLAN

2024	DIN-Woche		Erster Ferientag – letzter Ferientag		
Sommer	28 – 32	Sa	06.07.2024	So	11.08.2024
Herbst	39 – 41	Sa	21.09.2024	So	13.10.2024
Ruhewoche Kindergarten	47	Sa	16.11.2024	So	24.11.2024
Winter	52 + 01	Sa	21.12.2024	So	05.01.2025

### Besonderes

Freitag, 20. Dezember 2024, Nachmittag ist schulfrei.

2025	DIN-Woche		Erster Ferientag – letzter Ferientag		
Sportwoche	08	Sa	15.02.2025	So	23.02.2025
Frühling	15 + 16	Sa	05.04.2025	Mo	21.04.2025
Sommer	28 – 32	Sa	05.07.2025	So	10.08.2025
Herbst	39 – 41	Sa	20.09.2025	So	12.10.2025
Ruhewoche Kindergarten	47	Sa	15.11.2025	So	23.11.2025
Winter	52 + 01	Sa	20.12.2025	So	04.01.2025

### Besonderes

Semesterschluss, Freitag 31. Januar 2025, ist schulfrei.

Mittwoch vor Auffahrt, 28. Mai 2025, ist schulfrei (gegenseitige Klassenübergabe der Lehrpersonen).

Freitag nach Auffahrt, 30. Mai 2025, ist schulfrei.

Pfingstmontag, 9. Juni 2025, ist schulfrei.

2026	DIN-Woche		Erster Ferientag – letzter Ferientag		
Sportwoche	08	Sa	14.02.2026	So	22.02.2026
Frühling	15 + 16	Fr	03.04.2026	So	19.04.2026
Sommer	28 – 32	Sa	04.07.2026	So	09.08.2026
Herbst	39 – 41	Sa	19.09.2026	So	11.10.2026
Ruhewoche Kindergarten	47	Sa	14.11.2026	So	23.11.2026
Winter	52 - 01	Do	24.12.2026	So	10.01.2027

### Besonderes

Semesterschluss, Freitag, 30. Januar 2026, ist schulfrei.

Mittwoch vor Auffahrt, 13. Mai 2026, ist schulfrei. (gegenseitige Klassenübergabe der Lehrpersonen)

Freitag nach Auffahrt, 15. Mai 2026, ist schulfrei.

Pfingstmontag, 25. Mai 2026, ist schulfrei.

Donnerstag, 24. Dezember 2024, Nachmittag ist schulfrei.

### Schulschluss vor den Ferien:

Der Schulschluss vor den Ferien ist am Freitag nach Stundenplan. Vor den Sommerferien ist der Schulschluss bereits am Mittag.

**Ausnahmen** siehe unter „**Besonderes**“ im jeweiligen Jahr.

## UNTERRICHTSFREIE HALBTAGE (Schuljahr 24/25)

		Kinder- garten	Primar- schule	Oberstufen- schule
Weiterbildung	Freitag, 15. November 2024, ganzer Tag	X	X	X
Weihnachtsferien	Freitag, 20. Dezember 2024, Nachmittag		X	X
Semesterschluss	Freitag, 31. Januar 2025, ganzer Tag	X	X	X
Stundenplankonferenz & Kollegiumsnachmittag	Freitag, 07. März 2025, ganzer Tag	X	X	X
Berner Bildungstag	Mittwoch, 14. Mai 2025, Vormittag	X	X	X
Klassenübergabetag	Mittwoch, 28. Mai 2025 Vormittag	X	X	X
Auffahrtsbrücke	Freitag, 30. Mai 2025 ganzer Tag	X	X	X

Die Schulleitung kann den Unterricht für die Schülerinnen und Schüler bei besonderem Bedarf an weiteren Halbtagen ausfallen lassen. Die Eltern werden rechtzeitig informiert.

**Die Tagesschule** ist am Freitag, 31.1.2025 (Semesterschlussstag), am Mittwoch 28.5.2025 (Klassenübergabetag), sowie am Freitag 30.5.2025 (Auffahrtsbrücke) geschlossen.

An den unterrichtsfreien Tagen (15.11.2024 / 7.3.2025 und 14.5.2025) bietet die Tagesschule ganztätig eine Betreuung an.

Die Tagesschule ist am Freitag den 20.12.2024 bis 18:00 h geöffnet.

Am Freitag den 4.7.2025 ist die Tagesschule nur für den Morgenbetrieb geöffnet.

## BLOCKZEITEN

Die Kindergartenkinder besuchen den **Kindergarten** am Vormittag zwischen **08.20 und 11.55 Uhr** und am Nachmittag zwischen **13.30 und 15.05 Uhr**.

Alle Schülerinnen und Schüler besuchen die **Schule** am Vormittag zwischen **08.20 und 11.55 Uhr**. Eine Ausnahme besteht unter Umständen für Schülerinnen und Schüler der Oberstufenschule.

## SCHULWEG

- Der Schulweg der Kinder fällt in die Verantwortlichkeit der Eltern.
- Fahren Sie Ihr Kind nicht mit dem Auto zur Schule. Sie schränken damit seine persönliche Entwicklung ein. Der Parkplatz ist beschränkt und Sie gefährden Schulkinder auf dem Weg zur Schule.
- Der Schulweg gibt den Kindern viele Erlebnisse, Eindrücke, Gespräche, Geschichten.
- Achten Sie bitte auf sichere, reflektierende Kleidung (eventuell Leuchtweste).

# ABSENZEN UND DISPENSATIONEN

Rechtliche Grundlagen: Volksschulgesetz (VSG) vom 19. März 1992

Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD) vom 16. März 2007

1. Entschuldigte Absenzen
2. Fünf freie Halbtage pro Schuljahr
3. Dispensationen für einzelne oder regelmässige Absenzen

## Grundsätze

Die Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler besuchen den Unterricht im zeitlichen Rahmen des Stundenplanes. Die Eltern sind verpflichtet, die Kinder regelmässig in den Kindergarten und die Schule zu schicken.

Entstehen bei Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit Absenzen und Dispensationen Lücken im Unterrichtpensum, besteht in der Regel kein Anspruch auf Erteilung von Nachholunterricht. Die Nachbearbeitung des verpassten Schulstoffes durch die Schülerinnen und Schülern liegt in der Verantwortung der Eltern.

## 1. Entschuldigte Absenzen

Unvorhergesehene Abwesenheiten gelten aus folgenden Gründen als entschuldigt:

- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Krankheit oder Todesfall in der Familie
- Private Arzt- oder Zahnarzttermine sowie ärztlich verordnete Therapietermine, soweit diese nicht ausserhalb der Unterrichtszeit vereinbart werden können
- Abwesenheiten wegen amtlicher Aufgebote (z.B. schulärztlicher oder schulzahnärztlicher Dienst, Erziehungsberatung) gelten als Unterrichtszeit

### Was ist in diesem Falle einer Abwesenheit zu tun?

In allen Fällen bittet die Schule um rasche Information. In der Regel geben die Eltern die Entschuldigungsgründe der Klassenlehrperson bekannt. Betrifft die Abwesenheit die Unterrichtszeit einer Teilpensonlehrperson, geht die Entschuldigung an die zuständige Lehrperson.

## 2. Fünf freie Halbtage pro Schuljahr

Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Klassenlehrperson an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr ohne Gesuch und ohne Angaben von Gründen nicht in den Kindergarten oder zur Schule zu schicken.

### Kindergarten und Primarschule

Die Klassenlehrperson muss bis spätestens am Vortag des geplanten Bezugs eines oder mehrerer freier Halbtage durch die Eltern informiert werden.

### Oberstufenschule

Die von den Eltern unterschriebene Meldung ist der Klassenlehrperson spätestens drei Tage vor der geplanten Abwesenheit abzugeben.

### Was geschieht, wenn ein oder mehrere Halbtage unangemeldet bezogen werden?

In diesem Fall gelten die Lektionen als unentschuldigte Absenz.

### 3. Dispensationen für einzelne oder regelmässige Absenzen

Unabhängig von den fünf freien Halbtagen und den entschuldigenden Absenzen liegt es in der Kompetenz der Schulleitung, bei Vorliegen besonderer Gründe auf Gesuch hin Dispensationen zu gewähren.

Als Dispositionsgründe gelten unter anderem:

- Schnupperlehren
- Besuch von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur
- Teilnahme an wichtigen kulturellen oder sportlichen Anlässen
- Fernbleiben aufgrund religiöser Gebote

#### Was ist für eine Dispensation zu tun?

Die Eltern reichen Dispositionsgesuche möglichst frühzeitig, **spätestens vier Wochen im Voraus, schriftlich** und **begründet** bei der **Schulleitung** ein.

**Für die Verlängerung von Ferien sind in erster Linie die freien Halbtage einzusetzen. Dispensationen zu Gunsten von Ferienverlängerungen erfolgen nur ausnahmsweise bei ausreichender Begründung.**

Schnupperlehren: Dispositionsgesuche für Schnupperlehren sind bei der Klassenlehrperson einzureichen. Die Frist für die Einreichung kann kürzer als vier Wochen sein.

## SCHWIMMUNTERRICHT AN DER PRIMARSCHULE

Alle Schülerinnen und Schüler absolvieren in der 4. Klasse den Wasser-Sicherheits-Check (WSC). Dieser umfasst

- ~ Rolle / Purzeln in tiefes Wasser
- ~ 1 Minute an Ort über Wasser halten
- ~ 50 Meter schwimmen

Schwimmunterricht wird von der 1. bis in die 4. Klasse erteilt.

## VORSCHRIFTEN FÜR DAS BETRETEN DER TURNHALLEN

Alle Turnhallen dürfen nur mit Hallenschuhen mit **nicht** färbenden Sohlen, Gymnastikschuhen, Socken oder barfuss betreten werden. Die Hallenschuhe dürfen nur im Innenbereich getragen werden. Für Aktivitäten ausserhalb der Turnhalle sind andere Turnschuhe zu verwenden.

## FUNDGEGENSTÄNDE

In jedem Schulhaus befindet sich eine **Kiste für grössere Gegenstände** (Kleidungsstücke, Schuhe, Taschen etc.), die im Schulhaus und in den Turnhallen gefunden werden.

### Standorte der Fundkisten

Schulhaus Untere Au

Untergeschoss / vor Töpferraum

Schulhaus Obere Au

Erdgeschoss / neben Gruppenraum

Oberstufenschule

Erdgeschoss / vor Mediothek

Nicht abgeholte grössere Fundgegenstände (Kleider, Schuhe, Taschen etc.) werden am Ende des Schuljahres entsorgt.

Im Schulhaus und in den Turnhallen **aufgefundene Schlüssel, Schmuckstücke, Uhren** etc. können **beim Schulsekretariat** abgeholt werden. Sie werden, falls sie nicht abgeholt werden, am Ende des Schuljahres dem Fundbüro der Gemeinde übergeben.

## PROJEKT SENIORINNEN UND SENIOREN IM KINDERGARTEN, SCHULE UND TAGESSCHULE

Seniorinnen und Senioren stellen ihre Lebenserfahrung und ihr Wissen, ihre Geduld und Zeit den Kindern im Kindergarten, in der Schule und Tagesschule zur Verfügung. Sie unterstützen damit die Lehrpersonen und pflegen dabei soziale Kontakte. Der Einsatz als Klassenhilfe ist ehrenamtlich. Drei Generationen begegnen sich dabei im Kindergarten, Klassenzimmer und in der Tagesschule, lernen sich näher kennen und setzen sich miteinander auseinander.

Interessierte Seniorinnen und Senioren erhalten beim Schulsekretariat weitere Auskünfte.

## UNTERSTÜTZENDE MASSNAHMEN REGELSCHULE (MR)

### Integrative Förderung

Mit der Integrativen Förderung (IF) stehen der Schule Zusatzlektionen zur Verfügung. Damit können einzelne Schülerinnen und Schüler, eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern oder eine ganze Klasse durch eine zusätzliche Lehrperson (meist mit heilpädagogischer Ausbildung) gezielt unterstützt und gefördert werden.

Corinne Abplanalp	corinne.abplanalp@kgph.ch	079 566 56 57
Regula Affolter	regula.affolter@kgph.ch	079 228 10 31
Kathrin Ammann	kathrin.ammann@kgph.ch	078 811 70 10
Lena Balzer	lena.balzer@kgph.ch	078 940 36 03
Nadia Barben	nadia.barben@iossh.ch	079 387 52 77
Corinne Dähler	corinne.daehler@kgph.ch	079 659 33 69
Nadine Hirschi	nadine.hirschi@kgph.ch	079 362 82 63
Sonja Lehnherr	sonja.lehnherr@kgph.ch	076 506 34 84
Mirjam Malozi	mirjam.malozi@kgph.ch	079 513 72 27
Christine Reusser	christine.reusser@kgph.ch	P 033 437 43 17
Ramona Riem	ramona.riem@kgph.ch	078 645 19 34
Isabelle Rist	isabelle.rist@iossh.ch	078 885 65 44
Kathrin Stoller	kathrin.stoller@kgph.ch	078 742 62 33
Claudina Wacker	claudina.wacker@kgph.ch	077 523 21 16
Anne Weibel	anne.weibel@kgph.ch	079 919 06 98
Valérie Wetzel	valerie.wetzel@kgph.ch	079 934 12 39
Fabienne Sacco	fabienne.sacco@kgph.ch	078 888 34 33
Maria Urban	maria.urban@kgph.ch	078 900 51 31
Salomé Wiedmer	salome.wiedmer@kgph.ch	079 123 37 91
Sharmila Zumbrunn	sharmila.zumbrunn@kgph.ch	079 771 87 22
Babette Zumofen	babette.zumofen@kgph.ch	076 558 66 55

### Logopädie

In der Logopädie wird mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet, die Auffälligkeiten in der gesprochenen und der geschriebenen Sprache ausweisen (z.B. Störungen der Aussprache oder des Satzbaus, Stottern, Lese- oder Rechtschreibprobleme).

In der Logopädie werden die Sprachfertigkeiten in einer Einzeltherapie oder in Kleingruppen umfassend und gezielt gefördert.

Tania Jermann	tania.jermann@kgph.ch	076 476 59 06
Noé Wyss	noe.wyss@kgph.ch	078 885 86 32

## Psychomotorik

Kinder und Jugendliche mit psychomotorischen Auffälligkeiten und Störungen haben Schwierigkeiten, sich in angemessenen Bewegungen und Handlungen auszudrücken, ihre Umwelt angemessen wahrzunehmen und Beziehungen einzugehen. Sie sind in ihren Entwicklungs-, Ausdrucks- und Lernmöglichkeiten eingeschränkt. Dies zeigt sich in vielfältigen, unterschiedlichen Erscheinungsbildern: Unruhe, Ungeschicktheit, Gehemmtheit, kleinkindliches oder aggressives Verhalten, Ängstlichkeit sind einige Begriffe, die mit diesen Kindern in Zusammenhang gebracht werden.

Die Psychomotorik-Therapie orientiert sich an den persönlichen Entwicklungsthemen, an den motorischen Schwierigkeiten sowie an den Stärken der Kinder und Jugendlichen.

Rosemarie Wyer Iannuzzo	rosemarie.wyer@kgph.ch	079 892 56 47
-------------------------	------------------------	---------------

## Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Für fremdsprachige Kindergartenkinder sowie Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, in Kleingruppen für eine beschränkte Zeit Zusatzunterricht zu besuchen.

Karin Breitenstein	Schulhaus Untere Au karin.breitenstein@kgph.ch	079 325 59 72
Madelaine Chaplits	Schulhaus Obere Au madelaine.chaplits@kgph.ch	078 805 50 19
Beatrice Kutter	Kindergärten beatrice.kutter@kgph.ch	079 330 96 19
Kathrin Stoller	KG Niesenstrasse kathrin.stoller@kgph.ch	078 742 62 33

## Begabtenförderung

Schülerinnen und Schüler mit einer ausserordentlichen intellektuellen Begabung werden mit geeigneten Angeboten gefördert. Eine intellektuell ausserordentliche Begabung bzw. Hochbegabung muss durch die Kantonale Erziehungsberatung abgeklärt und bestätigt werden.

Pascale Steiner	pascale.steiner@kgph.ch	079 306 48 76
-----------------	-------------------------	---------------

## MEDIOTHEK

In der Oberstufenschule wird eine Schulmediothek geführt. Schülerinnen und Schüler können Medien gratis ausleihen.

Öffnungszeiten		
Montag	09:55 – 10:20 Uhr 17:00 – 18:00 Uhr	Sekundarstufe I öffentlich
Dienstag	09:55 – 10:20 Uhr	Primarstufe
Mittwoch	09:55 – 10:20 Uhr	Sekundarstufe I
Donnerstag	09:55 – 10:20 Uhr 17:00 – 18:00 Uhr	Primarstufe öffentlich

Für die Rückgabe von Medien ausserhalb der Öffnungszeiten steht links neben der Türe zur Mediothek eine Einwurföffnung zur Verfügung.

## **SCHULÄRZTLICHER UND SCHULZAHNÄRZTLICHER DIENST**

### **Schulärztlicher Dienst**

Nach kantonalen Vorschriften werden die Schülerinnen und Schüler im 2. Kindergartenjahr, in der 4. Klasse und in der 8. Klasse durch eine Ärztin oder einen Arzt untersucht. Diese Untersuchungen sind obligatorisch.

Nach den Herbstferien erhalten die Eltern einen Gutschein sowie ein Informationsschreiben damit sie die Untersuchung ihres Kindes bei einem Arzt oder einer Ärztin ihrer Wahl durchführen lassen können. Die Kosten für die Untersuchung werden von der Gemeinde übernommen. Die Untersuchung hat bis zu den Frühlingsferien zu erfolgen.

### **Schulzahnärztlicher Dienst**

#### *Kontrolluntersuchung*

Nach kantonaler Vorschrift ist für Kindergartenkinder im 2. Kindergartenjahr sowie Schülerinnen und Schüler eine jährliche Kontrolluntersuchung durch eine Zahnärztin oder einen Zahnarzt obligatorisch.

Damit die Eltern diese Untersuchung für ihr Kind bei einem Zahnarzt oder einer Zahnärztin ihrer Wahl durchführen lassen können, erhalten sie Ende August einen Gutschein sowie ein Informationsschreiben. Die Kosten für die Kontrolluntersuchung werden von der Gemeinde übernommen. Die Untersuchung hat bis zu den Frühlingsferien zu erfolgen.

### **Schulzahnpflege**

Laureta Amiti Emurli

Schulzahnpflegeinstruktorin

079 821 60 65

## **VERSICHERUNGEN**

### **Unfallversicherung**

Da die Kindergartenkinder sowie Schülerinnen und Schüler privat durch die Krankenkasse gegen Unfall versichert sind, verfügen die Gemeinde und Schule über keine Unfallversicherung.

### **Haftpflichtversicherung**

Die Gemeinde und Schule verfügen über keine Haftpflichtversicherung für Schäden, welche durch Kindergartenkinder sowie Schülerinnen und Schüler verursacht werden. Für solche Schäden haften die Eltern.

## MEIN KIND IST KRANK – EMPFEHLUNGEN ZUM SCHULBESUCH

Es ist wichtig, dass sich die Kinder gut von ihrer Krankheit erholen, bevor sie wieder in den Kindergarten, die Schule oder die Tagesschule geschickt werden. Damit wird die Ansteckungsgefahr verringert und der Unterricht weniger gestört.

Die Schule Heimberg empfiehlt den Eltern folgende Punkte zu beachten:

- Die Kinder sollten den Kindergarten, die Schule oder die Tagesschule erst wieder besuchen, wenn sie mindestens ein Tag fieberfrei zuhause waren.
- Bei Durchfall und Erbrechen sollten die Kinder frühestens 48 Stunden nach dem letzten Durchfall oder Erbrechen wieder in den Kindergarten, die Schule oder die Tagesschule gehen.
- Kinder mit starkem Husten oder starken Halsschmerzen sollten erst beim Abklingen der Symptome wieder in den Kindergarten, die Schule oder die Tagesschule geschickt werden.
- Bei einer Bindehautentzündung der Augen sollte das Kind zuhause bleiben, bis die Entzündung abgeschwollen ist.
- Kinder mit Windpocken (Spitze Blattern) sollten den Kindergarten, die Schule oder die Tagesschule erst wieder besuchen, wenn sie fieberfrei sind und seit mindestens 2 Tagen keine frischen rötlichen Flecken oder Bläschen mehr haben.
- Konsultieren Sie mit Ihrem Kind unbedingt einen Arzt/eine Ärztin, falls bei Ihnen oder Ihrem Kind der Verdacht auf Masern besteht. Falls Ihr Kind an Masern erkrankt, schicken Sie es nicht in die Schule und informieren Sie bitte unverzüglich die Klassenlehrperson.
- Corona (COVID-19): Wir halten uns an die Richtlinien des BAG. Wie bei jeder ansteckenden Krankheit behalten Sie Ihr Kind zuhause bis die Symptome abgeklungen sind und Ihr Kind mindestens ein Tag fieberfrei ist.

## MEIN KIND HAT KOPFLÄUSE – VORGEHEN

Das **Vorgehen, wenn Ihr Kind mit Läusen oder Nissen befallen ist:**

1. Wenn Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse feststellen, behandeln Sie ihr Kind bitte sofort mit einem Läusemittel welches Sie in der Drogerie/Apotheke kaufen. (Bitte Beipackzettel gut lesen).
2. Melden Sie es unverzüglich der Klassenlehrperson und falls ihr Kind die Tagesschule besucht, auch dort.
3. Bitte behalten Sie Ihr Kind zu Hause, bis Sie die erste Behandlung durchführen konnten.

Bitte helfen Sie mit, die Ausbreitung von Kopfläusen zu verhindern. Kontrollieren Sie die Haare Ihres Kindes/Ihrer Kinder regelmässig!

## **UMZUG INNERHALB DER GEMEINDE / WEGZUG AUS DER GEMEINDE**

### **Umzug innerhalb der Gemeinde**

Bitte melden Sie Adressänderungen als Folge eines Umzugs innerhalb der Gemeinde beim Schulsekretariat und bei der Klassenlehrperson, sowie auch bei der Einwohnerkontrolle der Gemeinde.

### **Wegzug aus der Gemeinde**

Falls Sie mit Kindern im Kindergarten- oder Schulalter wegziehen, informieren Sie bitte möglichst frühzeitig das Schulsekretariat und die Klassenlehrperson über den neuen Wohn- und Schulort und die neue Adresse. Wir werden die Gesundheitskarte beim Schularzt einfordern und an die Schule Ihres neuen Wohnortes senden.

Bitte informieren Sie selber den neuen Kindergarten oder die neue Schule Ihrer Kinder über Ihren Zuzug.

Die Abmeldung bei der Einwohnerkontrolle der Gemeinde hat spätestens am Wegzugsdatum zu erfolgen.

## **KRISENKONZEPT SCHULE HEIMBERG**

Krisensituationen - wie ein schwerer Unfall, der Tod einer Lehrperson, einer Schülerin/eines Schülers oder ein Brandfall in der Schule - entstehen überraschend, oft ohne Vorwarnzeichen und in Momenten, in welchen niemand an eine Krise denkt. Sie verunsichern und stellen eine hohe, ausserordentliche Belastung für Schulleitung, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Hauswarte dar. Jede Krise löst bei den Betroffenen oder deren Angehörigen Fragen, Ängste, Unsicherheit und Verwirrung aus.

Es gibt wohl kein Mittel, um Krisen ganz zu vermeiden. Die Schule Heimberg hat sich jedoch bestmöglich darauf vorbereitet und im Jahr 2010 ein Krisenkonzept ausgearbeitet. Damit stehen in schwierigen Situationen Ablaufschemen und Orientierungshilfen zur Verfügung, die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit im Ernstfall sind geregelt.

### **Verhalten der Schule im Brandfall**

Für jeden Kindergarten und jedes Schulhaus ist ein Sammelplatz im Brandfall definiert. Diese sind den Lehrpersonen bekannt. Die Lehrpersonen suchen zusammen mit den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig den Sammelplatz auf.

Den Kindern ist nicht erlaubt, ohne Erlaubnis der Lehrperson den Sammelplatz zu verlassen. Um unerwünschtes Telefonieren und Fotografieren zu verhindern, werden die Smartphones etc. der Kinder eingesammelt und zu einem späteren Zeitpunkt wieder zurückgegeben. Die Lehrpersonen schicken die Kinder nach Unterrichtsende gemäss Stundenplan auf direktem Weg nach Hause.

### **Verhalten der Eltern in einer Krisensituation (auch in einem Brandfall)**

Bitte bewahren Sie Ruhe, handeln Sie überlegt und vermeiden Sie Panik! Begeben Sie sich nicht zum Krisenort, versuchen Sie nicht, Ihr Kind in der Schule abzuholen. Sie behindern unter Umständen die Feuerwehr oder Rettungsdienste.

## VORGEHEN BEI SCHWIERIGKEITEN / DIENSTWEG INNERHALB DER SCHULE

Bei schwierigen Situationen, die Ihr Kind, die Lehrperson oder die Klasse betreffen, ist folgendes Vorgehen einzuhalten:

- 1. Stufe** Eltern und **Lehrperson** nehmen miteinander Kontakt auf. Sie besprechen die Situation und suchen nach einem Lösungsweg. In der Regel wird so eine befriedigende Lösung gefunden.
- 2. Stufe** Wenn Eltern und Lehrperson zu keiner Lösung kommen und es die eine oder beide Seiten als nötig erachten, findet ein Gespräch zwischen Eltern, Lehrperson und **Schulleitung** statt.
- 3. Stufe** Lässt sich beim Auftauchen von Fragen oder Schwierigkeiten irgendwelcher Art auf den vorangehenden Stufen keine befriedigende Lösung erzielen, können Sie Ihr Anliegen dem **Abteilungsleiter Bildung** unterbreiten.

Dieses stufenweise Vorgehen muss von Eltern und Lehrpersonen eingehalten werden. Bei Bedarf kann eine Übersetzung organisiert werden.

## ZUSAMMENARBEIT SCHULE – ELTERN

### Mitarbeit

Hier können Sie in Absprache mit der Schule mitarbeiten

- Mitarbeit in Projekt- und Arbeitsgruppen
- Anlässe: Aktionstag, Sporttag, Skitag, Schullreise, Schulfest, Projektwoche, Landschulwoche, Skilager
- Aufgabenhilfe (Primarschule)

### Mitverantwortung

Hier haben Sie Rechte und Pflichten und übernehmen die Verantwortung

#### *Recht auf*

- Information
- Anhörung
- Einreichung von Gesuchen und anderen Rechtsmitteln

#### *Erziehungspflicht*

- Kinder wertschätzen, fördern und fordern.
- Die Kinder besuchen den Unterricht regelmässig, pünktlich, ausgeruht und gesund ernährt.
- Der Medienkonsum zu Hause ist vernünftig geregelt.
- Den Kindern steht ein geeigneter Arbeitsplatz für die Hausaufgaben zur Verfügung.

#### *Pflicht zur Zusammenarbeit mit der Schule*

- Sie nehmen an Elternabenden und Elterngesprächen teil.
- Sie unterstützen das Einhalten der Schulregeln und das Erledigen der Hausaufgaben.

#### *Informationspflicht*

- Sie informieren die Lehrpersonen über gesundheitliche Probleme, die ihr Kind in seiner schulischen Entwicklung und Aufmerksamkeit beeinträchtigen.

#### *Verantwortung Schulweg*

### **Alleinige Verantwortung der Schule**

Hier ist die Schule verantwortlich

- Anzahl Klassen
- Schulhaus- und Klassenzuteilung
- Pädagogisch-didaktische Entscheide
- Gestalten des Stundenplans
- Wahl von Lehrmitteln
- Umsetzen des Lehrplans, Unterrichten
- Beurteilen

Die Lehrpersonen setzen den Lehrplan gemäss den gesetzlichen Vorgaben respektive den politischen Entscheiden um. Sie müssen ihren Unterricht den beschlossenen Reformen anpassen und weiterentwickeln.

Schulleitung und Lehrpersonen treffen als dafür ausgebildete Fachpersonen pädagogisch-didaktische Entscheide.

## **GEMEINDE HEIMBERG**

Gemeindeverwaltung Heimberg  
Alpenstrasse 26  
3627 Heimberg

[info@heimberg.ch](mailto:info@heimberg.ch)

033 439 20 20

## **VERKEHRSINSTRUKTORIN**

Barbara von Steiger  
Stützpunkt Gesigen  
Industriestrasse 9  
3700 Spiez

[pyfp@police.be.ch](mailto:pyfp@police.be.ch)

031 638 68 22

## **REFORMIERTE KIRCHE**

Schulstrasse 5  
3627 Heimberg

Sekretariat  
Simone Rubin

033 437 94 23

## **MUSIKSCHULE AARETAL**

Bernstrasse 16  
3110 Münsigen

[kontakt@ms-aaretal.ch](mailto:kontakt@ms-aaretal.ch)

031 721 33 80

Für Schülerinnen und Schüler aus Heimberg findet der Unterricht (je nach Instrument) nach Möglichkeit in Heimberg statt.

## **LUDOTHEK THUN**

Seestrasse 14  
3600 Thun

[www.ludothek-thun.ch](http://www.ludothek-thun.ch)

033 222 10 55

## **NOTRUFNUMMERN**

Notruf allgemein	112
Feuerwehr	118
Polizei	117
Sanität / Ambulanz	144
Toxinfo	145
Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche	147
Dargebotene Hand	143